

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
07.02.2018	202	24.01.2018	5

Harmonisierung der Satzungsstrukturen im Bereich der Gebührensatzungen der ENNI AöR für die Entwässerungsgebühren- und Abfallgebührensatzung

I. Beschlusssentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR sowie die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) mit Wirkung vom 12.02.2018.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Hintergrund

Üblicherweise werden Gebühren über das Jahr verteilt zu 4 Fälligkeiten gefordert. In diesem Jahr werden die Bescheide für die Abfall-, Straßenreinigungs- oder Entwässerungsgebühren erst Ende Februar versandt. Hintergrund ist der Umstand, dass die Flächenerfassung als Grundlage für die Neuberechnung der Niederschlagswassergebühr noch nicht abgeschlossen ist. Aktuell sind noch zahlreiche Rückläufe zu bearbeiten und auszuwerten. Es sind noch vielfache Ortsbesichtigungen durchzuführen.

Die auf dieser Grundlage durchzuführende Datenpflege ist aufwändig. Ziel ist es, durch die weiteren zur Verfügung stehenden Zeitkontingente alle Daten sorgfältig, plausibel und rechtssicher zu erheben.

Dadurch wird der erste Fälligkeitstermin am 15.02.2018 hinfällig, was folglich dann zu lediglich 3 Fälligkeitsterminen führt.

Notwendigkeit der zukünftigen Satzungsregelung

Die Entwässerungssatzung ist die letzte von der Stadt Moers im Zusammenhang mit dem Niederschlagswasser übernommene Satzung, die in Bezug auf die Terminierung der Fälligkeiten, von den übrigen Satzungen abweicht. Die Abfallgebührensatzung weicht ebenfalls vom vorgesehenen Fälligkeitsmodell ab.

Seit der Übernahme der Aufgabe „Stadtentwässerung“ durch die ENNI AöR werden die Bescheide über Abfallentsorgungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren und Niederschlagswassergebühren in einem Bescheid konzentriert und mit gleicher Post versandt.

Um bezüglich der Fälligkeiten eine Homogenität herbeizuführen und eine einheitliche rechtssichere Grundlage zur Gebührenfestsetzung und -erhebung zu erlangen, ist eine

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
07.02.2018	202	24.01.2018	5

Anpassung der Gebührensatzungen im Bereich Abfallentsorgung und Niederschlagswasser erforderlich.

Insoweit wird vorgeschlagen, die erforderlichen Regelungen der Abfallgebühren- und der Entwässerungsgebührensatzung entsprechend den bereits heute gültigen Vorgaben in der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung anzupassen.

Die Änderungen sind in den als Anlage beigefügten Satzungsentwürfen farblich markiert.

Moers, den 30.01.2018

Rötters

Hormes

Anlagen

Satzungsentwürfe